

Zeitschrift:	Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber:	Verein für Bündner Kulturforschung
Band:	- (1952)
Heft:	4-5
Artikel:	Zur Geschichte der Zoll- und Verkehrsbeziehungen Graubündens mit Tirol und Vorarlberg
Autor:	Stolz, Otto
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-397583

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chur

April/Mai 1952

Nr. 4/5

BÜNDNER MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNERISCHE
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. RUD. O. TÖNJACHEN

Erscheint jeden Monat

Zur Geschichte der
Zoll- und Verkehrsbeziehungen Graubündens
mit Tirol und Voralberg

Von Prof. Dr. Otto Stolz, Innsbruck

In den Alpen sind eine Reihe von wichtigen Übergängen zwischen dem südlichen und nördlichen Europa, und sie haben für dieses ganze Gebiet eine weitreichende Bedeutung. Aber auch die Siedlungsgemeinschaften in den Alpen selbst haben ihre eigenen Verkehrsbedürfnisse, deren Befriedigung von ihren politischen Verhältnissen beeinflußt wird. Dies zeigen in eigenartiger Weise auch zwei Teilegebiete von Graubünden, nämlich das Unterengadin und der Prättigau, die eben früher besondere Beziehungen zu Tirol und Vorarlberg, zwei Bestandteilen des österreichischen Staatskörpers, gehabt haben. Und zwar dauerten die besonderen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen diesen beiderseitigen Gebieten erheblich länger als ihre politischen und staatsrechtlichen. Darüber möchte ich hier erstmals eine besondere und einheitliche Betrachtung anstellen. Die Akten, die ich hiezu heranziehe, sind teils in der Literatur schon bekannt gemacht,

teils erstmals aus den Beständen des Staatsarchivs Innsbruck benützt. Da aber diese Beziehungen des Unterengadins und des Prättigaus zu jenen österreichischen Nachbargebieten zwar ähnlich, aber keineswegs ganz gleich gestaltet waren und vor sich gegangen sind, so ist am besten, unsere Betrachtung darnach zu gliedern.

Vorher aber noch einige Worte über die politisch-territoriale Begriffe auf österreichischer Seite. Tirol war bereits seit dem 13. Jahrhundert zu einem einheitlichen Land und Fürstentum, das das Etsch- und Eisacktal sowie das obere und untere Inntal umfaßte, erwachsen. Es hat Anno 1363 die Herzoge von Österreich als seine Landesfürsten erhalten und war damit mit deren Länderbereich eben als ein besonderes Fürstentum vereinigt worden. Bald nachher haben die Herzoge von Österreich auch durch Kauf die einzelnen Herrschaften der Grafen von Montfort und von Werdenberg im Raume zwischen dem Arlberg und dem Bodensee erworben und dadurch entstand der Begriff der österreichischen Herrschaften vor dem Arl, seit dem 18. Jahrhundert Land Vorarlberg genannt. Tirol und alle habsburgischen oder österreichischen Herrschaften westlich des Arlbergs bis zum Oberrhein und den Vogesen bezeichnete man seit dem 15. Jahrhundert als die ober- und vorderösterreichischen Lande. Diese hatten bis 1665 gegenüber den unter- und innerösterreichischen Landen (mit Wien und Graz als Mittelpunkt) eine eigene einheitliche Regierung, meist auch einen eigenen Landesfürsten aus dem Hause Österreich, die in Innsbruck ihren Sitz hatten. Eine nach Innen einheitliche österreichische Monarchie als europäische Großmacht wurde seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts geschaffen. Die Zollhoheit oder das Zollregal haben die Grafen von Tirol in ihrem Lande bereits seit dem 13. Jahrhundert besessen und es ging ebenso wie die älteren Zollrechte der Grafen von Montfort mit deren Gebieten auf das Haus Österreich über, das im ganzen Bereich seiner Länder das Zollregal seit jeher beansprucht und ausgeübt hat.

Unterengadin und Münstertal

Das Unterengadin, der Teil des Inntales zwischen Martinsbrück und Finstermünz unterhalb und Pontalt oder Punt Ota oberhalb, war im früheren Mittelalter ein Teil der Grafschaft Vintschgau und stand mit dieser seit dem 12. Jahrhundert unter der Hoheit der

Grafen und dann Landesfürsten von Tirol. Die Urkunde, mit der 1305 der deutsche König Albrecht I. den Grafen von Tirol das Zoll- und Straßenregal verliehen hat, erwähnt ausdrücklich auch Pontalt als einen Grenzpunkt ihres Gebietes, eben der Grafschaft Tirol.¹ Der Bischof von Chur hatte im Unterengadin bedeutenden grundherrlichen und mit Immunität ausgestatteten Besitz, was die weitere politische Entwicklung dortselbst entschieden hat. Im Jahre 1331 und 1332 schlossen Herzog Heinrich, Graf von Tirol, und Bischof Ulrich von Chur einen Vertrag, daß in ihren Gebieten die beiderseitigen Untertanen für Handel und Wandel sicheres Geleite (*securitas et conductus*) haben und daß jene die Straßen schirmen und offen halten sollen.² Damals wird auch der Zoll erwähnt, den ein Herr von Planta auf dem Wege vom Engadin nach Davos, also über den Flüelapaß, erheben durfte. Im Unterengadin war eine Zollstätte im Besitze des Bischofs von Chur zu Schuls, die später an die Gemeinde übergegangen ist.³ An der nördlichen Grenze des Unterengadins hatten die Grafen von Tirol nachweisbar seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts Zollstätten zu Nauders und zu Pfunds, die dann etwas später nach Finstermünz und Martinsbruck verlegt wurden, ferner am Eingang ins Münstertal bei Taufers.⁴

Die Gemeinden des Unterengadins, die zwischen Martinsbruck und Muntfallun, einer Gerichtsmark bei Vettan (Ftan), lagen, also Schleins (Tschlin), Schuls (Scuol), Sins (Sent), Remüs (Ramosch) und Samnaun (Samignun), hatten laut der im Jahre 1436 aufgezeichneten Landsprache oder Ordnung des Landgerichtes Nauders, zu dem sie eben auch gehörten, dort für die Güter, die sie in ihre Häuser führten und für das Vieh, das sie auf die Märkte zu Glurns, Imst und Meran trieben, keinen Zoll zu geben, dafür hatten sie aber an der Erhaltung der Innbrücke zu Martinsbruck und des Weges von dort nach Nauders und in ihrem eigenem Gebiete durch Arbeitsdienste mitzuwirken. Für die Kaufmannschaft, das heißt für

¹ Näheres darüber bei O. Stolz, Beiträge zur Geschichte des Unterengadins im 53. Jahresbericht der Hist.-Antiquar. Gesellschaft für Graubünden 1923, auch für das folgende.

² Stolz, Geleitsverträge in Zt. d. Ferdinandum, Bd. 53, 1909, S. 92; Jäger, im Archiv Österr. Geschichte, Bd. 15, S. 34.

³ Wie mir Herr Dr. Rauch in Schuls mitteilt.

⁴ Stolz, Zollwesen Tirols, im Archiv Österr. Gesch., Bd. 97, S. 617, 623, 713. Ladurner in Zt. Ferd. Bd. 16, S. 213.

die Handelswaren, die sie durch das Engadin herein- oder herausführen oder -tragen, sollten sie aber zu Nauders zollen.⁵ Demnach haben die Engadiner bereits damals einerseits Erzeugnisse ihrer Viehzucht ausgeführt und dafür manches für ihren Bedarf, besonders Salz und Korn, von außen eingeführt. Sie haben aber auch selbst mit fremden Kaufmannswaren nach auswärts Handel getrieben oder sie wenigstens für fremde Kaufleute gefrachtet. Die Zollfreiheit für den ersten Zweck galt sicherlich damals schon seit langem, es war ein allgemeiner Grundsatz, daß die Gemeinden für ihre Erhaltungspflicht an Brücken und Straßen mindestens an denen ihnen benachbarten Zollstätten befreit waren. Laut einem Vertrag von 1465 sicherte Herzog Sigmund von Tirol den Unterengadinern freien Einkauf von Korn im Vintschgau und eines von 1471 Zollfreiheit in Meran gemäß jener Landsprache von 1436, ferner Anteil der Samnauner an dieser Zollfreiheit und daß beim Zoll zu Taufers am Eingang ins Münstertal «für jeden Wagen, Karren, Schlitten oder Sam, wie viel auch auf diese geladen werde»⁶, nur der seit alters dort übliche Zoll zu entrichten sei.⁶ Diese Anführung der verschiedenen Beförderungsmittel in Sommer- und Winterszeit ist zu beachten.

Die Gemeinden des Unterengadins und Münstertales waren bekanntlich seit der Begründung des Gotteshausbundes im Jahre 1367 Mitglieder desselben und suchten sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts immer mehr der Herrschaft der Tiroler Landesfürsten zu entziehen. Nachdem der Gotteshaus-, der Obere und der Zehngerichtebund zu den «Gemeinen Drei Bünden in Raetien» sich vereinigt hatten, wurde ihr Gegensatz zum Hause Österreich immer schärfster und führte schließlich 1499 zum Kriege mit diesem an der Seite der Schweizer Eidgenossenschaft. Der Friedensschluß von Basel brachte trotz des Sieges der letzteren keine volle Lösung der staatsrechtlichen Verhältnisse in Bünden, vielmehr blieb die Landeshoheit der Herzöge von Österreich und Landesfürsten von Tirol im Unterengadin und Prättigau anerkannt, aber auch ihre Zugehörigkeit zu den Bünden und damit ihre politische Sonderstellung. Bereits im Jahre 1500 schloß Kaiser Max mit den Bünden eine Erbeinigung, das heißt einen auf

⁵ Tirol. Weistümer Bd. 3, S. 318.

⁶ Jecklin, Materialien z. Gesch. d. III Bünde, Bd. 2, S. 18; Archiv für Süddeutschland Bd. 1 (1807), S. 200.

die Dauer berechneten Friedensvertrag. In diesem wird wohl die besondere Zollfreiheit der Prättigauer an den österreichischen Zollstätten ausdrücklich erwähnt, nicht aber jene der Unterengadiner. Im Jahre 1573 beschweren sich die Münstertaler und 1592 die Bündner überhaupt, daß sie an den tirolischen Zöllen zu Finstermünz, Taufers, Glurns und Latsch im Vintschgau und zu Zirl im Oberinntal einen höheren Zoll als bisher entrichten müssen und daß ihnen, wenn in Tirol Mangel an Getreide war, der Ankauf desselben dort verwehrt wurde.⁷ Die Zölle waren nämlich im Jahre 1558 in ganz Tirol und Vorderösterreich stark erhöht worden, um Gelder für die Türkenkriege hereinzubringen.

Als nach dem Dreißigjährigen Kriege die staatliche Selbständigkeit der rätschen Bünde neu bekräftigt wurde, boten sie dem Hause Österreich an, ihnen die Hoheitsrechte, die dieses im Unterengadin und Prättigau damals noch besaß, zu verkaufen. Der in Innsbruck damals regierende junge Erzherzog Ferdinand Karl, der eine prächtige Hofhaltung liebte und daher mehr Geld, als die regelmäßigen Einnahmen seines Länderebietes trugen, benötigte, ging darauf ein. Ein Hauptgrund war auch der, daß die genannten Talgebiete politisch eben doch schon seit langem dem Einflusse Österreichs entglitten waren oder nur mit Gewalt diesem untergeordnet werden konnten und daß ihre Einwohner überwiegend der reformierten Kirche angehörten, Österreich aber in seinem Gebiete nur die katholische Kirche duldet. So kam dieser sogenannte Auskauf für den Prättigau im Jahre 1649 und für das Unterengadin im Jahre 1652 zustande, und dies brachte für beide Gebiete die volle staatsrechtliche Selbständigkeit. Der Kaufpreis betrug für den Prättigau 96 500 und für das Unterengadin 26 600 Gulden, die Käufer waren die betreffenden Gerichtsgemeinden, die aber diese für damals sehr hohen Beträge nur mit Hilfe ihrer anderen Bundesgenossen aufbringen konnten. Der seit 1630 in Innsbruck im Amte befindliche Regiments- und dann Hofkanzler Dr. Wilhelm Bianner war gegen den Verkauf, da dieser dem Ansehen Österreichs nicht gerade förderlich war und er die Verschwendug der den Erzherzog beherrschenden Hofleute eindämmen wollte und da er andererseits der Meinung war, daß Österreich durch eine gewisse religiöse

⁷ Staatsarchiv Innsbruck, Grenzakten 42/17, auch für das folgende.

Toleranz das Widerstreben in jenen Landschaften mit der Zeit überwinden würde. Bianner wurde bald nachher wegen dieser seiner Haltung vom Erzherzog aus seinem Amte entlassen und, da seine Gegner seine starke Persönlichkeit noch weiterhin fürchteten, ihm ein Staatsprozeß wegen Majestätsbeleidigung und eigenmächtiger Amtsführung angehängt, der auch zu seiner widerrechtlichen Verurteilung und Enthauptung im Jahre 1651 geführt hat.

In den Urkunden über diese Auskäufe wurde nun auch die Zollfrage berührt, und die damalige Lösung derselben war noch hundertfünfzig Jahre maßgebend. Für das Unterengadin, und zwar Unter- und Ober-Muntfallun lautete die diesbezügliche Bestimmung gleichermaßen: «Die gesteigerten Zöll an unseren tirolischen Zollstätten haben wir (Erzherzog Ferdinand Karl von Österreich) auf jenes (Maß), wie sie anno 1620 eingefordert worden, absetzen lassen, im übrigen hat es der Zöll halber gänzlich bei der Erbeinigung zu verbleiben. Jedoch soll es in der Absetzung dieser Zölle anders nicht begriffen sein, als was sie Gemeinsleute selbst für ihre eigene Haus- und Landesnotdurft brauchen, auch hinauf und herunter führen. Was aber nicht ursprünglich aus dem Lande der vorbemeldeten Gemeinden (des ganzen Unterengadins), sondern aus Italia oder anderen Orten durch ihr Land hin und her geführt wird und nicht in den Gemeinden verbraucht wird, soll diesen Zollabsatz in keinem Weg genießen, sondern die unabgesetzten (das heißt vollen) Zölle davon unweigerlich nach unserem gnädigsten Willen bezahlen.»

Es fällt hiebei auf, daß nun von der vollständigen Befreiung der Unterengadiner an den tirolischen Zöllen gemäß der Landsprache von 1436 nicht mehr die Rede ist, sondern eben nur von einer Ermäßigung der Zollsätze nach dem Stande von 1620. Es ist auch demgemäß im Jahre 1653 ein eigener Tarif für die Unterengadiner am Zoll zu Finstermünz erlassen worden. Laut den Berichten der dortigen Zöllner aus den Jahren von 1653 bis 1680 kamen die «Engadiner Samer» ebenso wie jene aus Davos nicht nur an diesem Zoll zu Finstermünz, sondern auch an anderen in Tirol, besonders zu Bozen, Nevis oder Lavis bei Trient und zu Grimm oder Grigno in der Valsugana öfters mit ihren Waren vorbei. Sie brachten nach Bozen Schmalz und Vieh und nahmen von dort Korn und Wein und auch Venetianische Waren, also Seiden und Spezereiwaren in ihre Heimat

mit, ja sie kamen bis Venedig selbst.⁸ Laut eines amtlichen Berichtes von 1611 brachten die Engadiner Samer auch Waren von Mailand offenbar über den Maloja durch das Tiroler Inntal bis Hall, verkaufen sie dort und nahmen von dort Salz und Getreide als Gegenfracht in ihre Heimat mit; sie brachten aber auch ebenso wie die Vorarlberger häufig Schmalz nach Innsbruck und Hall.⁹ Auch nach 1680 beschweren sich die Bündner und unter diesen auch die Engadiner öfters über die Steigerungen an den Tiroler Zöllen. Als geschichtlich besonders wichtig haben wir festzuhalten: In der Zeit vom 15. bis 18. Jahrhundert haben die Engadiner direkten Außenhandel betrieben, sie kamen mit ihren Saumrossen weit in den benachbarten Gegenden herum. In den Dörfern des Engadins waren sogenannte Susten oder Lagerräume für die durchgeführten Waren, das Recht der Niederlage wird für Schuls bereits im 14. Jahrhundert erwähnt, und bestanden (wie im Tirol) sogenannte Roden, die die Reihenfolge der Frachtlieferungen genossenschaftlich regelten.¹⁰ Allerdings wird der Warenverkehr von Mailand über den Maloja nach Innsbruck oder Augsburg sonst in den Akten der Regierung kaum erwähnt, während jener von Venedig über den Reschen oder Brenner ein fortgesetzter Gegenstand von Verhandlungen, Berichten und Weisungen war.

Seit 1760 wurde in Tirol wie in ganz Österreich ein neues Zollsystem eingeführt, nämlich das der genau geschlossenen Grenz- und Gebietszölle, und es wurden einheitliche Zolltarife für das ganze Land nach Ein-, Aus- und Durchfuhr der Waren erlassen. Über Ansuchen der Graubündner, auch jetzt die alten Sonderrechte der Unterengadiner und Prättigauer gemäß der Auskaufsbriebe von 1649 und 1652 zu beachten, wurde im Jahre 1786 eine «Besondere Zollordnung für die zehn unterengadischen Gemeinden Ober- und Unter-Muntvallun, nach welcher sich die k.k. Zollämter Taufers, Martinsbrück, Ischgel, Galtür und Spießermühl zu achten haben werden, erneuert im Jahre 1786.» im Druck herausgegeben, ein Folioheft von

⁸ Jener Tarif und jene Berichte Staatsarchiv Innsbruck, Grenzakten 42/5 und 42/17.

⁹ Stolz, Beiträge zur Geschichte des Unterengadin, S. 127 ff.

¹⁰ Jecklin, Land und Leute des Unterengadins und Vintschgau (1922), S. XIII und 29. Diese Susten sind zum Teil laut Mitteilung von Herrn Dr. Rauch heute noch erhalten. Über diese Roden im Münstertal im 16. Jahrhundert s. El. Marthaler im 70. Jahresbericht der Hist.-Antiquar. Gesellschaft Graubündens 1940, S. 34.

20 Seiten. Am Beginne stehen folgende Anmerkungen: « 1. Da zu Folge des Auskaufsbriefes von Jahre 1652 den Unterengadineischen zehn Gemeinden Ober- und Untermonvalon versprochen wurde, daß die gesteigerten Zölle in der Grafschaft Tirol auf jene, wie sie im Jahre 1620 eingefordert worden sind, herabgesetzt werden sollten, so hat sich aus sicherer Urkunden gezeigt, daß die gedachten Jahre der Zoll bei dem Zollamt Finstermünz und den Filialämtern nach dem Tarif vom Jahre 1618 bezogen worden sei. Man hat also diese in die alphabetische Ordnung bringen und zu jedermanns Wissenschaft hiemit zum Druck befördern lassen. — 2. Sie erstreckt sich aber lediglich auf die zehn Gemeinden im Unterengadin, benanntlich Zernetz, Süß, Lavin, Guarda, Stainsberg, Fettan, Schulß, Sünß, Ramis mit Samnaun, Schleins, keineswegs aber auf die übrigen Gemeinden des Enged eins und Bündnerlandes, wie auch. — 3. Nur auf jene Kapi und Waren, welche ursprünglich aus dem Lande dieser zehn Gemeinden herkommen und in das Land Tirol gebracht werden, ingleichem auf jenes, was von einem Insassen gemeldeter zehn Gemeinden im Lande Tirol erkaufst und zu seiner eigenen Haus- und Landesnotdurft aus dem Lande Tirol ausgeführt wird; hieraus ergibt sich, daß die zum weiteren Verkauf und Handel aus Wälsch- in Deutschland und aus Deutsch- in das Wälschland durch das Unterengadin wie auch von anderen nicht in einer der zehn Gemeinden des unteren Engadeins seßhaften Parteien verführende Waren und Vieh nach dem allgemeinen (d. i. höheren) Tarif zu behandeln und zu vermauten seien. »

Aus diesen Bestimmungen ergibt sich wiederum, daß die Unterengadiner damals selbst die ihnen nötigen Waren in Tirol und anderswo einkauften und in ihre Heimat brachten und anderseits ihre eigenen Erzeugnisse dorthin ausführten. Für diese galt an den Tiroler Grenzzollämtern weiterhin ein etwas erniedrigter Tarif. Für jene Waren, die sie oder andere Bündner zu Handelszwecken aus anderen Gebieten in Tirol einführten oder von dort ausführten oder eben durchführten, um sie weiterhin zu verhandeln, mußten sie den allgemeinen höheren Tarif bezahlen. Diese Bestimmungen nehmen also an, daß die Unterengadiner damals einen solchen Handel betrieben haben. Der 4. Punkt zu jenem Zolltarif von 1786 bestimmt, daß die Unterengadiner, wenn sie ihnen gehörige Waren aus ihrer Heimat nach Tirol ausführen und wieder in diese zurückbringen, auch nur

den ermäßigten Zoll zu leisten haben. Dies kann wohl nur Waren betreffen, welche die Engadiner nach Tirol brachten, aber dort zu dem von ihnen verlangten Preis nicht verkaufen konnten. Das würde also auch wieder für eine gewisse aktive Handelstätigkeit der Engadiner sprechen. Weiters wird hiebei bestimmt, daß die Unterengadiner durch Urkunden oder glaubwürdige Zeugnisse jeweils nachweisen müssen, daß die von ihnen geführten Waren zu ihrem Hausbedarf bestimmt oder von ihnen selbst erzeugt waren. In der 10. Anmerkung wird noch gesagt: «Das Weggeld ist von den Unterengadeinern nach dem allgemeinen Weggeld-Tarife zu entrichten, weil es mit dem Zoll in keiner Verbindung steht und jene von den Straßen gleiche Bequemlichkeiten und Vorteile, wie alle anderen Fuhrleute und Samer, haben und weil auch das alte Weggeld bei der Auskaufung im Jahre 1652 nicht vorbehalten worden ist.»

Auf diese Bemerkungen folgt dann der eigentliche «Tariff», alphabetisch geordnet nach den Namen der Waren, wobei aber oft unter einem Schlagwort eine ganze Reihe von Gegenständen zusammengefaßt sind, im ganzen sind bei zweihundert solcher Schlagwörtern. Bei einem jeden derselben wird dann der Zollsatz nach Wiener Zentnern (ungefähr je 50 Kilogramm), getrennt nach Ein-, Aus- und Durchfuhr, in Gulden und Kreuzern angeführt. Öfters sind alle diese drei Posten gleich, mitunter aber auch in verschiedener Höhe angesetzt. Natürlich bedeutet die Einfuhr für die Tiroler Zollstätte die Ausfuhr aus dem Engadin, die Ausfuhr aus Tirol die Einfuhr in das Engadin und die Durchfuhr ist eben auch für Tirol gemeint, betätigt aber eben durch Leute aus dem Engadin. Die niedersten Sätze haben Getreide und Hülsenfrüchte, nämlich für den Wiener Metzen 1 Kr. nach allen drei Richtungen, Salz $\frac{3}{4}$ Kr. für den Zentner, nur für Ausfuhr und Durchfuhr, denn eine Einfuhr dieses Artikels aus Bünden nach Tirol kam überhaupt nicht in Frage. Schmalz, Butter und Käse zahlten für die Ein- und Durchfuhr 5 Kr. je Zentner, gröbere Tuche 5 Kr. und feinere 10 Kr. nach allen drei Richtungen, ebenso Leinwand, Eisenwaren 27 Kr.; Spezialweine 9 Kr., Tiroler Landweine 4 und 2 Kr.; hoch ist der Zoll auf Pferde, nämlich 28 Kr. für Einfuhr und Durchfuhr und 1 Gulden 36 Kr. für Ausfuhr, für Kühe bei der Ein- und Durchfuhr 3 Kr., für die Ausfuhr 33 Kr., für Kleinvieh $\frac{1}{2}$ Kr. Getrocknete Früchte 5 Kr., frische $1\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ Kr., Kramwaren 5 und

Galanteriewaren 10 Kr. Am höchsten ist der Zoll auf Seide, nach allen Richtungen 5 Gulden und auf Gold und Silber und damit durchwirkte Stoffe 10 Gulden. Dieser Spezialtarif für die Unterengadiner hat aber wohl nur an den in seinem Titel benannten Zollämtern an den nördlichen und östlichen Grenzen und Eingängen ihres Tales gegolten.

Nachdem im Jahre 1794 die österreichische Regierung den Prättigauern eine ihren alten Privilegien entgegenkommende Zollbefreiung neuerdings zugesagt hatte, haben mit Schreiben vom 17. Feber 1795 die Häupter der Gemeinen Drei Bünden dem k.k. Gubernium in Innsbruck das Ansuchen vorgetragen, auch den zehn Gemeinden des Unterengadins und den fünf des Münstertales nicht nur für den Zoll, sondern auch für das Weggeld eine Ermäßigung zu gewähren und von der jedesmaligen Vorweisung von Zeugnissen über die Herkunft und Bestimmung ihrer Waren abzusehen. Sie appellierten hiebei an «die wohlätige Großmut Seiner k.k. Majestät, Unseres erbvereinten Fürsten, und dero untergeordnete Stellvertreter, welche Großmut sie von jeher bei allen Anlässen zu genießen gewohnt waren». Eine Erledigung hierauf ist mir aber in den Akten nicht untergekommen, ich finde hiezu nur einen Bericht des österreichischen Zollamtes in Martinsbruck vom Jahre 1803, daß den Unterengadinern seit 1690 bewilligt war, jährlich 800 Fuder Salz zollfrei aus Tirol aus- und in ihre Heimat einzuführen, was man als das Neujahrssalz bezeichnete. Der ganze Bedarf der Unterengadiner, die damals 2400 Feuerstätten oder Haushalte zählten, betrug bei 1500 Fuder Salz, und jedes derselben bei 3 alte Zentner (gleich 150 kg).

Im Jahre 1805 kamen Tirol und Vorarlberg unter das Königreich Bayern, 1814 kehrten sie wieder zum Kaisertum Österreich zurück. Seither finde ich in den Akten des Innsbrucker Staatsarchives keinen Hinweis auf irgendeine Bevorzugung der Unterengadiner an den österreichischen Zöllen.

Der einzige fahrbare Zugang ins Unterengadin von Tirol her war lange Zeit nur über Nauders. Die Straße ging von Pfunds (900 m) am linken Ufer des Inn einwärts bis zur Feste Finstermünz oder Sigmundseck, hier auf einer alten Brücke über den Inn und in mehreren Kehren aufwärts zum Dorfe Nauders in einem Hochtale (1365 m), von hier einerseits weiter zum Reschenpaß (1490 m) und in den Vintschgau, nach Meran und Bozen, andererseits rechter Hand

in vielen Windungen wieder abwärts nach Martinsbruck am Inn (1000 m), wo wieder eine alte Brücke über den Inn war. Verbesserungen an dieser Straße durch die Finstermünz über Weisung der Grafen von Tirol werden um 1300 erwähnt, alsbald jene ausdrücklich als mit Wagen fahrbar bezeichnet.¹¹ Allerdings galt die Straße von Nauders hinab zur Finstermünz als abschüssig und daher gefährlich.¹² Zwar wurden diese Straßen später verbessert, aber sie hatten immer noch viele steilen Stellen und enge Kehren.

Um 1770 wurde zwischen der Regierung von Österreich, zu dem damals auch das Herzogtum Mailand gehörte, und jener von Graubünden wegen Verbesserung der durchgehenden Straße über den Maloja bis Nauders verhandelt, aber auch noch um 1840 wird das Stück von Martinsbruck bis Nauders im Vergleiche mit den anderen Kommerzialstraßen Tirols als unzulänglich bezeichnet.¹³ Um 1855 wurde die Straße von Pfunds nach Nauders ganz neu angelegt; diese überschritt den Inn bereits $2\frac{1}{2}$ km hinter Pfunds mit der neuen Kajetansbrücke, die nach dem Vornamen des damaligen k.k. Statt-halters von Tirol (Graf Bissingen) so benannt war, und stieg von hier am rechten Ufer allmählich gegen Nauders an, wozu viele Sprengungen in den dortigen Felsen nötig waren. Oberhalb der alten Feste Finstermünz wurde dann an dieser Straße der Gasthof «Hochfinstermünz» erbaut.¹⁴ Diese Straße von Pfunds über Nauders nach Martinsbruck (18 km) und damit ins Engadin hat also gegenüber der Tiefe der Inn-schlucht eine Gegensteigung von 300 m und einen Umweg von mindestens 6 km.

Die Tiefe des Inntales von Finstermünz bis Martinsbruck ist, abgesehen vom Novellahof, siedlungsleer und hatte daher lange

¹¹ Stoltz, Zollwesen Tirols, im Archiv Österr. Gesch. Bd. 937, S. 643 f. «reperatio viae seu strate publice, que dicit per Finstermünz». Auch 1241 und 1263 wird die Klause dort-selbst erwähnt. (Stoltz, Landesbeschreibung von Nordtirol im Archiv Österr. Gesch. Bd. 107, S. 786.) Der Name Finstermünz kommt nicht aus der deutschen Sprache, sondern aus der romanischen und hängt mit dem Stammesnamen der Venosten und «mons» = Berg oder «munitio» = Befestigung zusammen.

¹² Siehe die Beschreibung dieses Weges von Leonardo Bruni vom Jahre 1415 in Zeitschrift des Deutsch-österr. Alpenvereins 1928, S. 24.

¹³ R. Ganzoni, Das Straßenprojekt Chiavenna—Nauders im 38. Jahresbericht der Hist.-Antiquar. Ges. Graubündens 1908, S. 115 ff. Staffler, Tirol, allg. Teil, S. 403.

¹⁴ Kramer, Die Erbauung der neuen Fernpaß- und Finstermünzstraße in «Tiroler Heimatblätter» 1935 und 1936.

Zeit nur einen Fußweg. Zwar versuchte seit dem 16. Jahrhundert die Gemeinde Schleins öfters, den Weg über den Novellahof auswärts zu verbreitern, aber die österreichische Regierung war dagegen, da sie dieses ganze Gebiet des Novellaberges für Tirol beanspruchte und überhaupt eine «Landsöffnung» von dieser Seite her aus militärischen Gründen ablehnte. Erst durch den Vertrag von 1868 verzichtete Österreich auf jenes Gebiet und die Staatsgrenze wurde jetzt entlang des Laufes des Inn von Martinsbruck bis Finstermünz und mit Ausschluß des seit alters zu Nauders gehörigen Schalklhofes an den Samnaunbach (Schergenbach) aufwärts bis zur Spisser Mühle gelegt. Erst 1912 wurde auf Schweizer Seite von Martinsbruck eine gute Fahrstraße nach Samnaun und zugleich zum Schalklhof erbaut und von Österreich der alte Weg von der Kajetanbrücke bis zum Schalklhof demgemäß ausgestaltet. So war jetzt eine Straße entlang des Inn von Pfunds bis Martinsbruck mit geringer Steigung und mit Vermeidung des Umweges über Nauders in der Länge von 12 km eröffnet. Seit 1925 wurde auf dieser Strecke ein gemeinsamer Postautoverkehr eingelegt, sie wurde auch seitdem von privaten Kraftwagen und auch für manche Frachtwagen verwendet.^{14a} In Martinsbruck waren und sind, durch den Lauf des Inn getrennt, links und rechts desselben je ein schweizerisches und österreichisches Zollamt und seit 1900 ein solches beim Schalklhof, 1 km abwärts von Finstermünz.

Bis Schuls geht seit 1913 vom Oberengadin und Chur her eine Linie der Rhätischen Eisenbahn, die Strecke von Schuls bis Landeck im Tirol hat aber keine Eisenbahn, sondern eben nur die besprochene Fahrstraße. Von Meran bzw. Bozen nach Mals besteht zwar seit 1906 eine Eisenbahn und die Erbauung einer solchen von Mals über Nauders nach Landeck war zwar lange projektiert, während der beiden Weltkriege wurde auch beträchtlich daran gearbeitet, aber nach ihrem Ausgange jedesmal wieder dieser Bau eingestellt. Während der Kriege mit ihren riesigen laufenden Auslagen konnte man anscheinend die Kosten für diesen Bahnbau leichter auf sich nehmen als in

^{14a} Wie mir das österreichische Zollamt Schalklhof bei Finstermünz mitteilt, ist heute der Personenverkehr auf der dortigen Straße zwischen Tirol und der Schweiz mit Kraftwagen sehr stark, der Frachtenverkehr aber gering; nur die Orte im Samnauntal beziehen viele Waren, Lebensmittel, Holz, Zement, Kalk aus Tirol.

den Friedenszeiten, in denen gerade durch diese Kriege die Finanzmittel erschöpft waren.

Andere Wege ins Engadin führen von Westen und Osten her auf Pässen von über zweitausend Metern; diese hatten seit alter Zeit Saumwege und erhielten im 19. Jahrhundert Fahrstraßen, nämlich von Davos über den Flüelapaß (2388 m) nach Süs und von Glurns im Vintschgau über den Ofenpaß (2155 m) nach Zernez. Der Vintschgau mußte bekanntlich mit dem übrigen Südtirol im Jahre 1919 gegen das Selbstbestimmungsrecht seiner Einwohner von Österreich an Italien abgetreten werden. Mitunter spricht man auch vom Bau einer Eisenbahn über den Ofenpaß, um Meran auf kürzesten Wege mit dem Engadin zu verbinden. Von Norden her gehen aus dem tirolischen Paznauntal einige Hochpässe mit alten Saumwegen in das Unterengadin, nämlich von Ischgl über das Zeblesjoch (2545 m) nach Samnaun oder über das Fimberjoch (2605 m) nach Remüs. Im Jahre 1505 bewilligte Kaiser Max als Landesfürst von Tirol der Gemeinde Ischgl einen Zoll, um den Weg durch das Fimbertal zu verbessern, ein Zeichen des lebhaften Frachtenverkehrs über jenes Joch.¹⁵ Ferner leitet von Galtür das Jamtal- oder Futschölsjoch (2760 m) nach Ardez. In Ischgl und Galtür waren daher seit dem 18. Jahrhundert Zollämter, die dann allerdings mehr die Aufgabe hatten, die Grenze gegen Schmuggel zu bewachen als einen regelmäßigen Warenverkehr der Verzollung zuzuführen. Vom Vintschgau her führten abgesehen von den bereits erwähnten Straßen noch die Übergänge von Mals über das Schlinigjoch (2300 m) nach Sent und von Taufers oder Münster über das Scharljoch (2300 m) nach Schuls (Scuol).

In das Münstertal führte durch seine nur allmählich ansteigende Sohle von Vintschgau ein alter Fahrweg, von Münster oder Santa Maria ein alter Saumweg über das Wormser Joch (2500 m) nach Bormio, auf deutsch Worms, im obersten Veltlin oder Addatal. Bereits in einem Geleitsvertrage¹⁶ des Herzogs Heinrich von Tirol mit der Stadt Como von 1328 wird bestimmt, daß die beiderseitigen Untertanen über den «mons, per quem itur in Burmum» ohne

¹⁵ Archivberichte aus Tirol, Bd. 1, S. 315.

¹⁶ Stoltz, Geleitsverträge in Zt. Ferd., Bd. 53, S. 75.

Niederlagszwang («depositio mercium») die Waren einerseits nach Nauders und andererseits nach Latsch im Vintschgau führen dürfen. Auch im Tarif für den Zoll in der Finstermünz von 1516 und 1618 werden Waren, die über das Wormser Joch gehen, ebenso wie die Wagen und Schlitten der Engadiner erwähnt und in den Zolltarifen für Laax im Vintschgau und Zirl im Oberinntal der Veltliner Wein. Das ganze Veltlin vom Wormser Joch abwärts bis zum Nordende des Comer Sees gehörte bekanntlich von 1512 bis 1795 zu Graubünden, und um 1670 erklären die bündnerischen Untertanen dortselbst, daß sie gegen die Einfuhr von Salz aus Venedig in ihr Gebiet seien, weil dorthin bisher regelmäßig das bessere Salz aus Hall in Tirol und dafür der Veltliner Wein dorthin geliefert worden sei. Allerdings beschwerten sich damals die Bozner Weinhändler, daß allzuviel Veltliner Wein nach Tirol eingeführt werde und erreichten auch eine Einschränkung dieses Handels.¹⁷

Von 1815 bis 1859 gehörte das Veltlin zur Provinz Lombardei des Kaisertums Österreich und, um eine möglichst direkte Verbindung zwischen Mailand und Innsbruck (aus vorwiegend politisch-militärischen Gründen) zu schaffen, hat seine Regierung eine ganz neue Fahrstraße von Bormio über das Stilfser Joch (2760 m) nach Prad bei Glurns im Vintschgau bauen lassen.¹⁸ Diesen Übergang, der 2 km östlich des Wormser Joches, aber 250 m höher als dieses liegt, übrigens auch schon früher als Saumweg benutzt wurde, hat man damals für die neue Fahrstraße gewählt, weil er durchaus im Gebiete des Kaisertums Österreich lag, während eben die Norseite des Wormser Joches zur Schweiz gehört. Über das Stilfser Joch wurde auch eine Pferdepost gelegt und dieses auch sonst stark für den Personenverkehr benutzt, weniger für den Frachtverkehr. Sie war damals und ist heute noch die Straße mit dem höchsten Scheitelpunkt in Europa, weil eben die zahlreichen fahrbaren Pässe in der Schweiz alle etwas niedriger liegen. Über das Wormser Joch wurde vom Münstertal aus erst um 1900 eine Straße gebaut, auf der Südseite mündet sie gleich oben in die Stilfserjochstraße ein. Heute gilt als die höchste Straße in Österreich die 1934 eröffnete Großglocknerstraße, deren Scheitelpunkt bei 2500 m liegt.

¹⁷ Staatsarchiv Innsbruck, Grenzakten 42/7.

¹⁸ Hartlieb in der «Allgemeinen Bauzeitung», Wien 1910.

Prättigau

Nachdem im Jahre 1477 Herzog Sigmund von Österreich-Tirol die Hoheit über die Gerichte im Prättigau, besonders jene von Davos (früher Tavas geschrieben) und von Klosters von dem Vogte Gaudenz von Matsch an sich gekauft und als diese ihm als Landesfürsten gehuldigt hatten, sicherte er ihren Insassen 1478 zu, daß sie in seinem Lande «an allen Zollstätten für ihre eigenen Güter, die sie mit Urkunden oder Wortzeichen eines Ammanns oder Statthalters nachweisen, zollfrei sein sollen, wie sie dies bisher ungefährlich gebraucht haben». Seit wann diese Zollbefreiung für die Prättigauer in Tirol bestanden hat, wird allerdings in dieser Urkunde oder sonst nicht angegedeutet. Die eigenen Güter bezogen sich auf solche, die die Prättigauer selbst erzeugten und nach Tirol ausführen wollten, besonders Vieh, Schmalz und Käse, und auch solche, die sie zu ihrem Bedarfe von dort einkauften und in ihre Heimat brachten, besonders Korn und Salz. Ein ähnliches Privileg erteilte Kaiser Max 1504 auch den Gerichten Schiers und Jenatz.¹⁹

Im Jahre 1500 schloß Kaiser Max nach Beendigung des Krieges mit den Bünden eine Erbeinigung, d. h. einen dauernden Friedens- und Freundschaftspakt, und hiebei verlieh er ihnen auch die «Gnade», daß ihre Leute in Tirol und in Vorarlberg «nur den halben Zoll von allen Dingen, die sie führen, tragen oder treiben, zu geben haben, doch vorbehaltlich und unvergriffen die Zollbefreiung, die die Städte Chur und Feldkirch bisher nach altem Herkommen gegeneinander gehabt haben, und auch jener, die die Gerichte im Prättigau bisher in jenen österreichischen Gebieten gehabt haben». Bereits im Jahre 1372 hatten nämlich die Grafen von Montfort und der Bischof von Chur ausgemacht, daß die Bürger der Städte Feldkirch und Chur an den dortigen Zollstätten die gleichen Abgaben für Wein und Salz zu leisten und dieselben Freiheiten bei der Lieferung ihrer Waren haben sollen. In der neuerlichen Erbeinigung, die Kaiser Max mit den Bünden 1518 abschloß, verzichteten diese gegen eine jährliche Zahlung von 600 Gul-

¹⁹ Staatsarchiv Innsbruck, Grenzakten 42/1; Gillardon, Geschichte des Zehngerichtebundes 1936, S. 50. Das Gericht Klosters beschloß 1497 eine eigene Ordnung über die Handelsfahrten seiner Leute nach Tirol (a.a.O. S. 141). Bereits 1465 ersuchten die Davoser den Herzog Sigmund, ihnen den Ankauf von Getreide im Vintschgau zu gestatten (Fontes rer. Austr. dipl., Bd. 2, S. 197.)

den auf jene halbe Zollbefreiung, doch wurde wiederum die vormalige Zollbefreiung der Prättigauer vorbehalten, also bestand diese, wie sie 1478 für ihre eigenen Güter verliehen wurde, weiter. Ferner wurde 1518 bestimmt, daß die Untertanen beider Teile in deren Gebieten «freien feilen Kauf haben sollen, doch vorbehaltlich Gottes Gewalt und Herren Not» (das heißt wenn durch Mißwachs oder Krieg Mangel an Lebensmitteln herrsche) und auch vorbehaltlich, daß das erkaufte Gut nicht an den Feind eines der beiden Teile weiter gegeben werde.²⁰ Als im Jahre 1592 zwischen den Vertretern der Bünde und des Erzherzogs Ferdinand II. von Tirol neuerdings wegen ihrer gegenseitigen Beziehungen verhandelt wurde, bestimmte man, daß die Bündner für die Waren ihrer eigenen Erzeugung und Notdurft die Zölle nur in ihrer früheren Höhe, nicht mit den 1558 verfügten Steigerungen derselben zu zahlen haben. Allerdings wurde diese Abmachung von 1592 nicht ratifiziert. Im Jahre 1612 klagten die Prättigauer beim Erzherzog Max III., daß sie wider ihr Privileg von 1478 an den Zöllen zu Finstermünz und Bregenz mit Abgaben belegt werden. Über Bregenz haben sie damals besonders Pferde aus Schwaben bezogen. Der Erzherzog wies seine Zöllner an, die Prättigauer bei ihren Zollfreiheiten zu belassen, wenn sie jedesmal Urkunden ihrer Amänner über den Eigenbedarf ihrer Güter vorweisen. Gerade darüber gab es aber ziemlich oft Auseinandersetzungen zwischen den österreichischen Zöllner und den Prättigauer Säumer.²¹

Im Tarif für den Zoll zu Feldkirch von 1618 wird auch erklärt: «Wir haben unsren (des Hauses Österreich) Landesuntertanen der acht Gerichte im Prättigau des Zolls von ihren eigenen Gütern gegen Ausweisung genugsamer Urkunden gnädigst erlassen.» Damals wurde an den Zollstätten noch kein Unterschied gemacht, ob es sich um Ein-, Aus- oder Durchfuhr handelt, sondern der Tarifssatz galt nach jeder Richtung gleich. Die eigenen Güter der Prättigauer können nur solche sein, die sie entweder selbst erzeugten und ausführten oder die sie zu ihrem Bedarf anderswo einkauften und heimführten. Damit wird also vorausgesetzt, daß sie mit ihren eigenen Saumtieren oder Wägen jene

²⁰ Texte dieser Erbeinigungen von 1500 und 1518 in Eidgenöss. Abschiede, Bd. 3/2, S. 1285 und 1417, jener von 1629 und 1642, Bd. 5, S. 2083, 2134 und 2216. — Gillardon, a.a.O. S. 116. — Der Vertrag von 1372 bei Georg Meyer, Gesch. d. Bistums Chur, Bd. 1, S. 383.

²¹ Staatsarchiv Innsbruck, Grenzakten 42/17; Gillardon a.a.O. S. 123, 141.

Zollstätten passierten. Wie die Urkunden, mit denen die Leute die Herkunft oder die Bestimmung der von ihnen geführten Güter nachwiesen, lauteten, können wir nur vermuten. Jedenfalls galt für Güter, welche die Prättigauer anderswo erwarben und absetzen wollten, zu Handelszwecken also führten, ihre Zollbefreiung nicht, aber es konnten wohl manche solche Güter unter ihren eigenen verborgen werden. Verkehrsgeschichtlich wichtig ist eben der Umstand, daß die Leute dieser immerhin abgelegenen Gebirgstäler in anderen Gegenden ihre Güter selbst einkauften und absetzten und den Transport mit ihren Saumtieren oder Wägen besorgten, daß sie hiezu der Vermittlung auswärtiger Kaufleute nicht bedurften. Die Befreiung der Prättigauer vom Zolle in Feldkirch oder auch in Bozen, Innsbruck oder Hall hatte aber auch für die dortigen Kaufleute Vorteile, denn erstere kauften eben dort lieber ein als in anderen Orten, wo sie die Zollbefreiung nicht genossen.

Als im Jahre 1629 die Erbeinigung zwischen Österreich und den Bünden erneuert wurde, hat man betreffs der Zölle und des Handels bestimmt: «Es sollen beiderseits die Straßen ohne besondere unnötige Aufsetzung und Beschwerung neuer Zölle, Mauten und anderer Auflegungen offen und frei sein und solche freie Päß und Straßen sollen auch auf alle und jede Kommerzien zu verstehen sein.» Hier finden wir erstmals dieses aus dem Lateinischen stammende Wort, während der Ausdruck «Handel und Wandel» bereits seit dem 14. Jahrhundert in den Urkunden verwendet wird. Die Erbeinigung von 1642 hat nicht diese von 1629, sondern jene von 1518 wortgemäß übernommen.

In den Urkunden über den Auskauf der Hoheitsrechte des Hauses Österreich in den Gerichten des Prättigau an diese vom Jahre 1649 erklärte Erzherzog Ferdinand Karl: «Es sollen auch hinfür gleichermaßen, wie bisher gebräuchig, die Inwohner und Landleute dieser Gerichte ihre Sachen, was das sind und welche Namen sie haben, in unseren Landen, Schlössern, Städten und Gebieten zoll- und aufschlagsfrei ohne einige Hinderung oder Niederlage zu allen Zeiten durchführen.» Demnach sollte die Zollbefreiung der Prättigauer auch weiterhin, wie sie erstmals 1478 beurkundet worden ist, an allen österreichischen Zollstätten gelten, aber eben nur für ihre eigenen Sachen. Sie sind auch nicht an den Niederlagszwang mit seinen Gebühren ge-

bunden. Das ist wieder ein Zeichen, daß sie mit ihren Frachten nach auswärts zogen. Der Ausdruck «durchfahren» bedeutet für damals das Passieren der Zollstätten überhaupt, gleichgültig nach welcher Richtung und wo die Ware abgesetzt wurde, also sowohl für Einfuhr wie für Ausfuhr und für Durchfuhr. In der 1653 für die Engadiner an der Finstermünz aufgestellten Zolltafel steht daher am Ende: «Die Tavaser und Prättigauer sind sonst des Zolles befreit, müssen aber das neue Weggeld bezahlen, weil sie nun mit weniger Mühe und Sorge auf der (verbesserten) Straße fahren.» Auf das öftere Passieren der Davoser und anderen Prättigauer an den Südtiroler Zollstätten im 17. Jahrhundert habe ich bereits oben hingewiesen.

In dem besonderen Tarif für die Unterengadiner an den österreichischen Zollämtern zu Martinsbruck und Taufers von 1786 ist auch, obwohl in dessen Titel nicht darauf hingewiesen ist, eine wichtige Bemerkung über die Prättigauer, nämlich: «Der Auskaufbrief von Jahre 1649 enthaltet in Ansehen der acht Gerichte in Pretigau, daß sie alle ihre Sachen, was das für sind und Namen haben mögen, durch Tirol Zoll- und Aufschlagfrei ohne einige Hinderung oder Niederlag durchführen mögen. Hieraus folget also von selbst, daß es a) eigene Erzeugnisse der acht Gerichter sein müssen und daß b) die bedungene Zollfreiheit sich bloß auf die Durchfuhr erstrecke.» Die Prättigauer haben bei den österreichischen Zollämtern die Zeugnisse ihrer Obrigkeit, daß die Waren wirklich von ihnen stammen oder zu ihrem Bedarfe eingekauft sind, vorzuweisen und erhalten dann «eine Transito-Freibollete», die sie dann bei dem Zollamte, bei dem sie ihre Waren ausführen wollen und das davon verständigt wird, wiederum vorzeigen müssen. Wenn die Ausfuhr aber nicht erfolgt und die Ware also innerhalb Tirol und Vorarlberg bleibt, so hatten sie nachträglich den Zoll für die Einfuhr oder Ausfuhr zu leisten. Die Auslegung, daß im Jahre 1649 nur die Durchfuhr der Güter gemeint war, nicht aber auch deren Einfuhr und Ausfuhr ist — objektiv betrachtet — kaum zutreffend. Da aber seit 1760 in Österreich diese Begriffe neu formuliert wurden, hat man die engere Bedeutung der «Durchfuhr» angenommen. Dadurch wurden freilich die Vorteile der Prättigauer an ihrer alten Zollfreiung sehr stark eingeschränkt und gemindert, aber es ist dabei auch zu bedenken, daß seit damals in Österreich auch die alten Zollbefreiungen der eigenen Gemeinden an den ihnen be-

nachbarten Zollstätten abgeschafft worden sind. Es ist auch nicht ersichtlich, ob die Prättigauer damals 1786 für ihre Ein- und Ausfuhr dieselbe Ermäßigung des Zolles erhalten haben wie die Unterengadiner.

Die Häupter der Drei Bünde suchten eine Revision jener Einschränkung bei der österreichischen Regierung zu erreichen. Dies gelang auch, da diese, seit 1793 der Krieg mit Frankreich ausgebrochen war, die Graubündner wieder stärker auf ihre Seite ziehen wollte. So verfügte Kaiser Franz am 24. Oktober 1794 «aus Höchster Gnade, die Prättigauer können ihre gehörig legitimierten (das heißt nachgewiesenen) Naturprodukte, keineswegs aber ihre Kunst- (das heißt gewerblichen) Erzeugnisse künftighin ganz zollfrei nach Tirol und Vorarlberg einführen, desgleichen ihre Wirtschaftsbefürfnisse von dort extrahieren.» Es wurde also von der Einschränkung auf den reinen Transitverkehr abgegangen und die Ein- und Ausfuhr der Prättigauer nach und von Tirol und Vorarlberg, aber eben nur für ihre Naturerzeugnisse und ihren eigenen Bedarf, als zollfrei erklärt. Wie am 6. Dezember 1794 der österreichische Gesandte in Bünden, Cronthal, berichtete, haben auch die Häupter der Bünde dafür ihren «ehrerbietigsten und lebhaftesten Dank erzeigt, aber einige freche Bauern wollten diese Befreiung nur als eine Gerechtigkeit, nicht als eine Gnade anerkennen.» Die Häupter richteten auch am 29. Januar 1795 an das k.k. Gubernium in Innsbruck ein Schreiben, in dem sie in dem damals üblichen schwulstigen Aktenstile «ihre besondere Rührung und die lebhaftesten Regungen wärmsten Dankes dafür, daß Seine Majestät mit der glänzendsten Gerechtigkeit die Bestimmungen des Auskaufbriefes von 1649 ausgelegt haben», aussprachen. Andererseits hat der Vertreter der Prättigauer Jakob Ulrich von Sprecher mit Schreiben vom 20. Februar und 4. März 1795 beim k.k. Gubernium in Innsbruck vorgetragen: Seine Mandanten nehmen die Verfügung vom 26. Oktober 1794 als «einen Beweis allerhöchster, huldreichster Gesinnung dankbarst» an, bitten aber doch, daß ihnen die Zollbefreiung von 1649 in deren vollem Umfange gemäß ihres Wortlautes, nämlich «von allen ihren Sachen, was das für sein und Namen haben» und die sie so lange auch genossen haben, zugestanden würde.²² Dieses Ansuchen

²² Diese Akten im Staatsarchiv Innsbruck, Grenzakten 42/17; Gillardon a.a.O. S. 214, 230, 247, 261, 287.

wurde aber in den folgenden, politisch sehr bewegten Zeiten — wegen der fortgesetzten Kriege Österreichs mit Frankreich — nicht erledigt, und nach der Rückkehr von Tirol und Vorarlberg unter das Kaiserstum Österreich im Jahre 1814 — wenigstens nach dem Schweigen der Akten zu schließen — nicht wiederholt, es ist in jenen von irgendeiner Sonderstellung der Prättigauer wie auch der Unterengadiner an den österreichischen Zöllen überhaupt nicht mehr die Rede. Es dürfte sich seither übrigens auch der ganze Handelsbetrieb in jenen Gebirgstälern geändert haben, ihre Einwohner gingen nun nicht mehr mit ihren eigenen Saumrossen und Wagen außer Landes, um dort ihren Bedarf einzukaufen oder ihre Erzeugnisse abzusetzen, sondern bedienten sich hiezu der Handelshäuser in den größeren Städten ihres Landes.

Die wichtigste und intensivste Verkehrsbeziehung zwischen Graubünden und Vorarlberg betraf übrigens nicht die Wirtschaft einzelner Täler und Gemeinden, sondern den Durchgangsverkehr, der durch diese Länder zwischen Deutschland und Italien seit dem früheren Mittelalter hin- und hergegangen ist. Darüber berichtet näher das Werk von Alois Schulte, Geschichte des Handelsverkehrs zwischen Westdeutschland und Italien (1900) und an einzelnen Stellen jenes von Pieth, Bündner Geschichte (1945). Ich führe hier nur einige zusammenfassende Angaben an, die darüber von Vorarlberger Seite überliefert und in jenen Werken nicht angedeutet sind. So berichten um 1550 die Amtleute von Feldkirch an die oberösterreichische Regierung in Innsbruck: Von Lindau gehen über den Bodensee, Fußach, Feldkirch und Chur nach Italien jährlich bei 16 000 Sam und von dort heraus nach Deutschland bei 700 Sam (das sind vier alte Zentner oder zwei Meterzentner), sie unterliegen dem österreichischen Zoll zu Feldkirch, der Unterschied in der Menge wird durch den Wert der Güter und demgemäß auch der Höhe des Zolles ausgeglichen, denn die Güter in der ersten Richtung waren meist gröbere Tücher aus Wolle oder Leinen, Leder, Pelze und Eisenwaren, in der letzteren Richtung Seidengewebe und Spezereiwaren; ferner werden über Feldkirch Getreide für Graubünden selbst eingeführt und bei 1200 Pferde aus Schwaben für dort und für das Welschland. Außer auf der Landstraße werden am Rhein von Chur herab auf Flößen in den Bodensee zwar nicht Kaufmannswaren, aber anderes geführt, was jener Bericht nicht näher benennt, vermutlich Holz, Vieh und Erzeugnisse der Viehwirt-

schaft. Diese «Floßgüter» werden am österreichischen Zoll zu Höchst erfaßt. Meist wird von den ersten Transporten die Landstraße von Feldkirch ab auf der rechten oder östlichen Seite des Rheintales über Vaduz und den Luziensteig benutzt, jene auf der linken Seite über Sargans weniger, obwohl über den dort befindlichen Schollberg damals die Straße verbessert wurde.²³ — Laut einer amtlichen Beschreibung des Landes Vorarlberg vom Jahre 1792 bestand damals der meiste Transitverkehr durch jenes in den Waren, die von Deutschland über Graubünden oder durch die Schweiz nach Italien und umgekehrt gehen; auch werden weiterhin durch Vorarlberg aus Deutschland viel Getreide und viele Pferde nach Graubünden eingeführt, von dort nach Vorarlberg Veltliner Wein.²⁴ — Auch die Landesbeschreibung von Tirol und Vorarlberg von Staffler (allgemeiner Teil, S. 29) bezeichnet für die Zeit um 1840 Fußach an der südöstlichen Ecke des Bodensees als den wichtigsten Lande- und Stapelplatz des deutsch-italienischen Durchgangsverkehrs in Vorarlberg, gemeint ist natürlich mit der Fortsetzung durch Graubünden und über dessen Alpenpässe.

Seit der Erbauung der Eisenbahnen über den Brenner, St. Gotthard und den Arlberg in den Jahren 1867, 1881 und 1884 hat der Durchgangsverkehr für Frachten und Personen zwischen Deutschland und Italien auf jenen Straßen über Vorarlberg und Graubünden aufgehört, die seit 1900 erbauten schmalspurigen Rhätischen Bahnen dürften, was eben den Transit anlangt, kaum in Betracht kommen. Doch liegen hierüber keine bestimmten statistischen Angaben vor. Die gedruckten Verkehrs- und Handelsstatistiken des 19. und des 20. Jahrhunderts befassen sich eben nur mit den einzelnen Staaten im Ganzen, nicht mit einzelnen Ländern oder Provinzen und einzelnen Verkehrslinien derselben. Dieser für viele Zwecke fühlbare Mangel sollte behoben werden, solange noch die detaillierten Unterlagen für jene Gesamtstatistiken vorhanden sind. Es wären dies lohnende Themen für die wirtschaftswissenschaftlichen Dissertationen, die ja fortgesetzt verfaßt werden.

²³ Stoltz, Die Verkehrsverbindungen des oberen Rhein- und Donaugebietes im 16. Jahrhundert, in der Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins, N.F. Bd. 38 (1922), S. 71; Stoltz, Die Gewässer in der Geschichte Vorarlbergs in Zt. Montfort, 1947, S. 30 f.

²⁴ Stoltz in Zt. Montfort, Bd. 5 (1950) bzw. 1952, S. 70 f.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch kurz darauf hingewiesen, daß die rätischen Bünde auch seit langem im Herzogtum Mailand, das an sie im Süden grenzte, Zollbegünstigungen genossen haben und, nachdem dieses seit 1714 zur österreichischen Monarchie gekommen war, wurde dies erneuert, das letztemal im Jahre 1763. Ferner wurde auch schon seit dem 14. Jahrhundert in den Friedensverträgen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Herzögen von Österreich abgemacht, daß die beiderseitigen Untertanen in ihren Gebieten freien und sicheren Handelsverkehr haben und daß die Zölle für sie nicht erhöht werden sollen. Dies wiederholte auch die Erbeinigung, die 1511 als ein dauernder Friedens- und Freundschaftsvertrag zwischen beiden Mächten geschlossen wurde. Als nun in Österreich 1558 aus fiskalischen Gründen eine starke Erhöhung der Zölle angeordnet wurde und dagegen die Schweiz Einspruch erhob, schloß mit ihr Kaiser Ferdinand 1561 einen besonderen Vertrag wegen der Zölle. Darnach sollen die Angehörigen der Schweiz an den Zollstätten der österreichischen Vorlande, darunter auch in Vorarlberg für die Einfuhr aus diesem gar keinen Zoll und für die Ausfuhr ihrer Produkte nach Österreich nur den halben Zoll, für die Waren aber, die durch die Schweiz zwischen Deutschland und Frankreich durchgeführt werden, den ganzen neuen Zoll leisten. Dieser Vertrag wurde 1587, 1654 und 1701 erneuert, später aber anscheinend nicht mehr.

Graubünden in der Beleuchtung österreichischer Polizeiberichte aus der Zeit Metternichs

Mitgeteil aus Abschriften des Schweizerischen Bundesarchivs
von Friedrich Pieth, Chur

Vorwort

Vorausgeschickt sei, daß der Verfasser dieses Aufsatzes die Kenntnis dieser und anderer Berichte dem freundlichen Entgegenkommen des Direktors des Schweizerischen Bundesarchivs, Prof. Dr. L. Kern, verdankt. In seinem Auftrag ließ das Bundesarchiv vor einer Reihe von Jahren im Polizeiarchiv in Wien jene Berichte abschreiben,